



Änderung der Einsatzberechtigung - Infoblatt -



Stand: August 2026

Grundsatz

Für den Wechsel eines Spielers als Stammspieler innerhalb des Vereins von einer Mannschaft in eine andere Mannschaft (Änderung einer Einsatzberechtigung) gelten die folgenden Bestimmungen:

- DBB-Spielordnung: § 25, § 26, § 27, § 28, § 29 (neue Fassung in 2026) sowie § 30
- WBV-Ausschreibung: Ziffer A8 sowie G.2.09

Die wichtigsten Punkte kurz zusammengefasst:

- ▶ Den Antrag spätestens bis 31.01. stellen
- ▶ Noch nicht eingesetzte Spieler können in jede andere Mannschaft wechseln
- ▶ Bei bereits eingesetzten Spielern gilt
 - 2 Pflichtspiele Sperre
 - nach dem Wechsel keine Aushilfeinsätze mehr
 - es muss ein Wechsel der Spielklasse erfolgen
- ▶ Sonderregelung bei Verzicht auf das Teilnahmerecht einer Mannschaft

Antrag

Für jede Änderung einer Einsatzberechtigung ist ein entsprechender Antrag auszufüllen. Das Formular gibt es im Internet unter <https://www.basketball.nrw/verband/amtliches/formulare>

Den ausgefüllten Antrag an den Vizepräsidenten für den Spielbetrieb (l.drewniok@basketball.nrw) per E-Mail senden. Die Entscheidung über den Antrag wird per E-Mail mitgeteilt.

Gebühr

Die Gebühr für einen Antrag beträgt 20 EUR. Die Gebühr wird über einen Gebührenbescheid in TeamSL nachträglich durch den WBV in Rechnung gestellt. Die Gebühr ist nicht vorher zu überweisen.

Zeitpunkt der Bewilligung

Die DBB-Spielordnung benutzt in § 29 den Begriff „Zeitpunkt der Bewilligung“. Für den Spielbetrieb im WBV ist dieser definiert als der Zeitpunkt der Eintragung in TeamSL (A.8.1.6 WBV-Ausschreibung). Der Zeitpunkt steht auf der Spielerliste in TeamSL in der Spalte „gemeldet“ und umfasst Datum und Uhrzeit.

Was passiert mit der alten Einsatzberechtigung?

Die alte Einsatzberechtigung ist solange gültig, bis die neue Einsatzberechtigung durch den WBV in TeamSL eingetragen worden ist (Zeitpunkt der Bewilligung). Um einen möglichen Spielverlust zu vermeiden, sollte nach dem Stellen des Wechselantrages kein Einsatz in der alten Mannschaft mehr geplant sein.

Fall-Beispiele

Die folgenden Beispiele zeigen verschiedene Fälle für einen Wechsel. Sie erklären, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und wie ein Wechsel durchgeführt wird.

Fall A	Spieler hat noch kein Pflichtspiel bestritten
Was ist gewollt?	Wechsel in eine andere Mannschaft. Beide Mannschaften dürfen in derselben Spielklasse spielen.
Bedingung!	Spieler darf noch nicht auf einem Spielberichtsbogen gestanden haben!
Umsetzung	Die neue Einsatzberechtigung gilt ab dem Zeitpunkt der Bewilligung. Der Wechsel unterliegt keiner Wartefrist. Der Spieler kann sowohl als Stammspieler in der neuen Mannschaft eingesetzt werden wie auch als Aushilfsspieler in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl (z. B. Stammspieler in 2. Mannschaft und Aushilfsspieler in 1. Mannschaft).

Fall B1	Spieler hat bereits gespielt und soll in eine höhere Liga wechseln
Was ist gewollt?	Wechsel in eine Mannschaft mit <u>niedrigerer Ordnungszahl</u> (z. B. von 2. Mannschaft in 1. Mannschaft).
Bedingung!	Wechsel nur möglich, wenn beide Mannschaften <u>nicht</u> in derselben Spielklasse spielen! Es muss ein Wechsel der Spielklasse erfolgen (z.B. von Bezirksliga in Landesliga).
Umsetzung	Die neue Einsatzberechtigung gilt ab dem Zeitpunkt der Bewilligung. Der Spieler muss die nächsten zwei Pflichtspiele der neuen Mannschaft (Wartefrist) aussetzen. Berechnet wird die Anzahl der Spiele ab dem Zeitpunkt der Bewilligung des Antrages. Der Spieler darf nur noch in der neuen Mannschaft eingesetzt werden. Aushilfseinsätze sind nicht mehr erlaubt.

Fall B2	Spieler hat bereits gespielt und soll in eine tiefere Liga wechseln
Was ist gewollt?	Wechsel in eine Mannschaft mit <u>höherer Ordnungszahl</u> (z. B. von 1. Mannschaft in 2. Mannschaft).
Bedingung!	Wechsel nur möglich, wenn beide Mannschaften <u>nicht</u> in derselben Spielklasse spielen! Es muss ein Wechsel der Spielklasse erfolgen (z.B. von Oberliga in Landesliga).
Umsetzung	Die neue Einsatzberechtigung gilt ab dem Zeitpunkt der Bewilligung. Der Spieler muss die nächsten zwei Pflichtspiele der neuen Mannschaft (Wartefrist) aussetzen. Berechnet wird die Anzahl der Spiele ab dem Zeitpunkt der Bewilligung des Antrages. Der Spieler darf nur noch in der neuen Mannschaft eingesetzt werden. Aushilfseinsätze sind nicht mehr erlaubt.

Fall B3	Spieler hat bereits gespielt und soll innerhalb der gleichen Spielklasse wechseln
Was ist gewollt?	Wechsel in eine Mannschaft mit <u>höherer Ordnungszahl</u> (z. B. von 1. Mannschaft in 2. Mannschaft) oder mit <u>niedrigerer Ordnungszahl</u> (z. B. von 2. Mannschaft in 1. Mannschaft).
Bedingung!	Wechsel nur möglich, wenn beide Mannschaften <u>nicht</u> in derselben Spielklasse spielen! Es muss ein Wechsel der Spielklasse erfolgen (z.B. von Landesliga in Bezirksliga oder Oberliga).
Umsetzung	Wechsel ist nicht erlaubt. Der Antrag wird abgelehnt.

Fall C	Mannschaft verzichtet auf ihr Teilnahmerecht
Was ist gewollt?	Die bisherige Stammmannschaft eines Spielers verzichtet auf ihr Teilnahmerecht. Der Spieler soll in eine andere Mannschaft des Vereins wechseln.
Bedingung!	Verzicht der bisherigen Mannschaft.
Umsetzung	Die neue Einsatzberechtigung gilt ab dem Zeitpunkt der Bewilligung. Der Spieler darf nur noch in der neuen Mannschaft eingesetzt werden. Aushilfseinsätze sind nicht mehr erlaubt.